

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 05.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Thorsten Leusenrink

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

3. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Edmund Bruckner

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 3

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

ab Tagesordnungspunkt 4

Herr Gernot Hammon

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortsprecher/in

Herr Karl Braun

Es fehlen entschuldigt:

2. Bürgermeisterin

Frau Simone Walter

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Ortsprecher/in

Herr Harald Graf

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2016
2. Antrag des GRM Edmund Bruckner auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied; Feststellung des Amtsverlustes und Entscheidung über das Nachrücken als Listennachfolger
3. Verabschiedung des bisherigen Gemeinderatsmitglieds Edmund Bruckner
4. Wahlannahme und Vereidigung des Listennachfolgers
5. Neuregelung der Ausschussbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau- und Umweltausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Aufsichtsrat der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG
6. Behandlung von Bauanträgen
 - 6.1. Bauvoranfrage "Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage"
 - 6.2. Bauantrag "Errichtung eines Bevorratungsbunkers für Hackschnitzel und Installation einer Biomasseheizanlage"
7. Antrag der Dorfgemeinschaft Windischenlaibach auf Pflasterung eines Teilbereiches der Hoffläche des Gemeinschaftshauses in Eigenleistung mit Übernahme der Materialkosten sowie Gerätekosten durch die Gemeinde
8. Beschluss über den Vorschlag des Notars Dr. Wörner aus Kemnath; Ergänzung in § 11 Abs. 2 Nr. 5 (Aufgaben des Ersten Bürgermeisters in Grundstückangelegenheiten) der Geschäftsordnung des Gemeinderats Speichersdorf vom 26.05.2014
9. Bekanntgaben
10. Sonstiges

Der neue Berichterstatter des Nordbayerischen Kurier (NK), Herr Peter Engelbrecht, stellt sich dem Gremium vor. Er bietet allen eine gute Zusammenarbeit an.

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.07.2016
	<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: 19 : 0

2 Antrag des GRM Edmund Bruckner auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied; Feststellung des Amtsverlustes und Entscheidung über das Nachrücken als Listennachfolger

Mit Schreiben vom 07.07.2016 hat das Gemeinderatsmitglied Edmund Bruckner einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied gestellt. Über den Antrag hat der Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) förmlich durch Beschluss zu entscheiden.

Das Vorliegen und der entsprechende Nachweis wichtiger Gründe für die Niederlegung des Ehrenamts, wie es nach alter Rechtslage vor dem Änderungsgesetz vom 16.02.2012 erforderlich war, sind nun nicht mehr notwendig. Herr Bruckner teilt jedoch mit, dass ihn gesundheitliche Aspekte zu seiner Entscheidung bewogen hätten.

Nach der formellen Beschlussfassung über den Antrag auf Entlassung hat der Gemeinderat auch über das Nachrücken zu entscheiden. Als Listennachfolger kann nur nachrücken, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt und zur Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Herr Bruckner wurde bei den letzten Kommunalwahlen am 16.03.2014 über den Wahlvorschlag Nr. 06 „Freie Wählergemeinschaft Speichersdorf (FWG)“ in den Gemeinderat gewählt. Der Wahlausschuss hat damals Herrn Franz Schmidt als ersten Listennachfolger festgestellt. Nachdem Herr Schmidt bereits für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Lydia Schlöger in den Gemeinderat nachgerückt ist, wäre nunmehr der zweite Listennachfolger in diesem Wahlvorschlag, Herr Gernot Hammon, zur Listennachfolge berufen.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde der festzustellende Listennachfolger bereits über den Vorgang informiert. Er hat schriftlich mitgeteilt, dass er die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt und zur Eidesleistung als Gemeinderatsmitglied bereit sei. Einer Wahlannahme in heutiger Sitzung steht nach formeller Feststellung als nächster Listennachfolger folglich nichts mehr im Wege.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Gemeinderatsmitglieds Edmund Bruckner an und stellt den Amtsverlust als Gemeinderatsmitglied förmlich gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) durch Beschluss fest.

Abstimmung: 18:0

GRM Bruckner nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Der Gemeinderat stellt in diesem Zusammenhang ebenfalls durch Beschluss fest, dass Herr Gernot Hammon nächster Listennachfolger im Wahlvorschlag Nr. 06 „Freie Wählergemeinschaft Speichersdorf (FWG)“ ist.

Abstimmung: 18:0

GRM Bruckner nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

3 Verabschiedung des bisherigen Gemeinderatsmitglieds Edmund Bruckner

Bürgermeister Porsch verabschiedet das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Edmund Bruckner und hält zu seinen Ehren eine kleine Laudatio.

Edmund Bruckner war seit dem 01.05.2002 Mitglied des Gemeinderats und seitdem auch Mitglied im Bau- und Umweltausschuss. Ab dem Jahr 2014 war er zusätzlich noch Aufsichtsratsmitglied bei der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG.

Der Bürgermeister lobt das langjährige ehrenamtliche Engagement des ausscheidenden Gemeinderatsmitglieds. Als kleines Zeichen des Danks und der Anerkennung für die geleistete Arbeit überreicht der Bürgermeister einen Creußener Krug sowie eine Dankurkunde.

Herr Bruckner bedankt sich für die Würdigung und die Abschiedsgeschenke. Mit großem Bedauern stellt er noch einmal die Gründe für seine Amtsniederlegung dar. Herr Bruckner betont, dass die Tätigkeit ihm sehr viel Freude bereitete und er gerne ehrenamtlich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger tätig war. Er lobt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat. Seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen wünscht er persönlich für die weitere Zukunft alles Gute.

4 Wahlannahme und Vereidigung des Listennachfolgers

Bei der Behandlung von Tagesordnungspunkt 2 wurde soeben beschlussmäßig festgestellt, dass Herr Gernot Hammon Listennachfolger für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Bruckner ist. Herr Hammon bestätigt noch einmal, dass die Wahlbarkeitsvoraussetzungen weiterhin vorliegen und er die Wahl annimmt.

Herr Hammon wird daraufhin vom Ersten Bürgermeister Manfred Porsch als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt. Der Bürgermeister informiert der Ordnung halber, dass wenn jemand aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, er an der Stelle „ich schwöre“ auch die Worte „ich gelobe“ sprechen kann. Die Eidesformel kann zudem auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

	<p>Nachfolgend nimmt der Erste Bürgermeister Herrn Hammon die Eidesformel mit folgendem Wortlaut ab:</p> <p><i>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“</i></p>
5	<p>Neuregelung der Ausschussbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau- und Umweltausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Aufsichtsrat der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co. KG</p>
	<p>Durch die personellen Veränderungen im Gemeinderat ist auch die Besetzung der Ausschüsse neu zu regeln. Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler im Gemeinderat Speichersdorf, Herr GRM Hans Schmid, legt im Namen seiner Fraktion folgenden Änderungsvorschlag vor:</p> <p>Haupt- und Finanzausschuss <i>Mitglied/Stellvertreter</i> Hans Schmid/Gernot Hammon (<i>für Edmund Bruckner</i>) Dominik Fick/Franz Schmidt</p> <p>Bau- und Umweltausschuss <i>Mitglied/Stellvertreter:</i> Franz Schmidt (<i>für Edmund Bruckner</i>)/Hans Schmid Dominik Fick/Gernot Hammon (<i>für Franz Schmidt</i>)</p> <p>Rechnungsprüfungsausschuss <i>Mitglied/Stellvertreter:</i> Gernot Hammon (<i>für Franz Schmidt</i>)/Hans Schmid</p> <p>Aufsichtsratsmitglied bei der Bioenergie Speichersdorf Hans Schmid (<i>für Edmund Bruckner</i>)</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsvorschlag der Gemeinderatsfraktion „Freie Wähler Speichersdorf“ zur Neubesetzung der Gemeinderatsausschüsse zu.</p> <p>Es ist eine neue Liste für die Besetzung der Ausschüsse zu erstellen und an alle Gemeinderatsmitglieder und Ortssprecher zu verteilen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>
6	<p>Behandlung von Bauanträgen</p>
6.1	<p>Bauvoranfrage "Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage"</p>

Herr Martin Veigl beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 387 der Gemarkung Haidenaab ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Seine diesbezügliche Bauvoranfrage wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.04.2016 behandelt und mit Auflagen genehmigt. Eine Auflage war dabei, dass das Bauvorhaben zumindest teilweise in den Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Haidenaab Süd-Ost“ zu verlegen ist.

Bei der weiteren Sachbearbeitung durch das Landratsamt Bayreuth wurde nunmehr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth (AELF) mitgeteilt, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Da privilegierte Vorhaben auch im Außenbereich zulässig sind, ist eine Verlegung innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung nicht mehr erforderlich. Das Vorhaben soll deshalb wie ursprünglich beabsichtigt, etwas außerhalb des Geltungsbereichs zur Verwirklichung kommen.

Bürgermeister Porsch hat gegenüber dem Landratsamt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bereits in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stimmt der Bauvoranfrage des Herrn Martin Veigl, Haidenaab 7, 95469 Speichersdorf bezüglich des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 387 der Gemarkung Haidenaab zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Wie auch bereits im Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 25.04.2016 angeordnet, sind die Kosten für die Erschließung und die Ver- und Entsorgung vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmung: 19 : 0

6.2 Bauantrag "Errichtung eines Bevorratungsbunkers für Hackschnitzel und Installation einer Biomasseheizanlage"

Die Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co KG beabsichtigt auf dem Grundstück der Grund- und Mittelschule Speichersdorf einen Bevorratungsbunker für Hackschnitzel zu errichten und eine Biomasseheizanlage zu installieren.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich folglich nach § 34 BauGB (bauplanungsrechtlicher Innenbereich). Die Nachbarn sind gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO von der Verwaltung zu benachrichtigen. Die noch fehlende Statik und der Brandschutznachweis werden nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorgelegten Bauantrag der Bioenergie Speichersdorf GmbH & Co KG "Errichtung eines Bevorratungsbunkers für Hackschnitzel und Installation einer

	<p>Biomasseheizanlage" auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 209/1 der Gemarkung Speichersdorf (Grund- und Mittelschule Speichersdorf, Schulstraße 3) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 2</p>
7	<p>Antrag der Dorfgemeinschaft Windischenlaibach auf Pflasterung eines Teilbereiches der Hoffläche des Gemeinschaftshauses in Eigenleistung mit Übernahme der Materialkosten sowie Gerätekosten durch die Gemeinde</p>
	<p>Die Dorfgemeinschaft Windischenlaibach beantragte mit Schreiben vom 28.08.2016 die Kostenübernahme für Pflasterarbeiten am Gemeinschaftshaus. Die geplanten Pflasterarbeiten im Bereich der Zugänge im Untergeschoss werden in Eigenleistung erbracht. Die Gemeinde soll lediglich die Kosten für das verwendete Material und die Leihmaschinen (Bagger und Rüttelplatte) übernehmen.</p> <p>Mit der Baumaßnahme will die Dorfgemeinschaft der Abnutzung der Bodenbeläge und dem vermehrten Reinigungsaufwand entgegen wirken. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf etwa 1.750,00 €.</p> <p>GRM Dierl und GRM Vogel regen an, nicht nur den reinen Zugangstreifen, sondern gleich eine etwas größere Fläche vor dem Untergeschoss zu pflastern. Bürgermeister Porsch informiert, dass man bereits früher über eine größere Pflasterung in diesem Bereich nachgedacht hatte. Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) lehnte damals aber eine umfassende Pflasterung des gesamten Bereichs ab.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Dorfgemeinschaft Windischenlaibach vom 28.08.2016 statt zu geben und die Kosten für die Pflasterarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von etwa 1.750,00 € zu übernehmen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>
8	<p>Beschluss über den Vorschlag des Notars Dr. Wörner aus Kemnath; Ergänzung in § 11 Abs. 2 Nr. 5 (Aufgaben des Ersten Bürgermeisters in Grundstückangelegenheiten) der Geschäftsordnung des Gemeinderats Speichersdorf vom 26.05.2014</p>
	<p>Bürgermeister Porsch verliest einen Vorschlag des Notars Dr. Wörner aus Kemnath zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Speichersdorf (E-Mail vom 28.06.2016). In einer diesen Vorschlag erläuternden E-Mail vom 05.09.2016 führt der Notar auszugsweise und sinngemäß dazu aus (die zusammenfassende Mitteilung des Notars ist nachfolgend kursiv gedruckt):</p> <p><i>Wenn Teilflächen verkauft werden und das ganze Grundstück mit Rechten für die Gemeinde (z.B. Abwasserleitungsrecht, Wasserleitungsrecht) belastet ist, würde das Recht auf jede Teilfläche übernommen werden, wenn die Gemeinde nicht die Teilfläche, die von dem Recht überhaupt</i></p>

nicht betroffen ist, frei gibt. Bisher geschah dies durch eine vom Bürgermeister unterzeichnete und mit dem Dienstsiegel versehene Pfandfreigabeerklärung.

Die neuerdings zuständige Rechtspflegerin des Amtsgerichts fordert jedoch zu jeder Feststellung, ob ein Teilgrundstück betroffen ist oder nicht, einen eigenen Gemeinderatsbeschluss.

Um nicht "Kleinigkeiten" in den Gemeinderat zu tragen, habe ich den Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung gemacht. Es gibt bei diesen Freigabeerklärung keinen Ermessensspielraum über den der Gemeinderat zu entscheiden hätte. Es geht nur um die Feststellung, ob das Grundstück von der Leitung betroffen ist (dann keine Freigabe) oder nicht (dann Freigabe). Die Änderung der Geschäftsordnung würde dem Gemeinderat keine Entscheidungsbefugnis nehmen, sondern ihn von unnötigem Ballast befreien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderats Speichersdorf vom 26.05.2014 in § 11 Abs. 2 Nr. 5 durch eine 1.Änderung zu ergänzen und einen neuen Buchstabe e) einzufügen:

- e) *die Abgabe von Erklärungen aller Art, insbesondere Löschungen, Pfandfreigaben und Rangrücktritte, bezüglich aller Rechte, die in Abt. II eines Grundbuches entweder zu Gunsten der Gemeinde Speichersdorf oder zu Gunsten eines Grundstückes, welches im (Mit-)Eigentum der Gemeinde Speichersdorf steht, eingetragen sind, ohne Beschränkungen von Wertgrenzen abzugeben.*

Abstimmung: 19 : 0

9

Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister verliest ein Schreiben seiner Stellvertreterin vom 31.08.2016. In diesem Schreiben teilt Zweite Bürgermeisterin Walter mit, dass sie aus beruflichen Gründen zum 01.10.2016 von ihrem Amt als Zweite Bürgermeisterin zurück tritt. Ihr Gemeinderatsmandat ist von diesem Rücktritt nicht betroffen.

Sie dankt dem Ersten und dem Dritten Bürgermeister für die vertrauensvolle Zusammenarbeit seit ihrer Wahl in dieses Amt im Mai 2014. Auch der Verwaltung und dem Bauhof dankt sie für die gute Kooperation während der Vertretungszeiten.

Der Gemeinderat hat den Amtsverlust formell durch Beschluss festzustellen. Der Feststellungsbeschluss und die Neuwahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers sollen in der Sitzung am 10.10.2016 erfolgen.

10

Sonstiges

Anhand eines Lageplans und einer Sitzungsvorlage informiert

Bürgermeister Porsch über die geplante Einziehung eines öffentlich-gewidmeten Feld- und Waldweges gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Der östliche Teil (ca. 176 m) des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Flst.-Nr. 157 der Gemarkung Zeulenreuth, welcher im Wegebestandsverzeichnis als „Hofäckerweg“ eingetragen ist, hat mittlerweile jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Die nördlich (Flst.-Nr. 153) und südlich (Flst.-Nrn. 163, 164) des Weges gelegenen Ackergrundstücke gehören nunmehr einem Grundstückseigentümer. Dadurch ist die Erschließungsfunktion des Weges verloren gegangen.

Die Gemeinde hat die beabsichtigte Einziehung dieses Teilstückes drei Monate durch öffentliche Bekanntmachung angekündigt. Die Lagepläne und erläuternden Unterlagen lagen während dieser Zeit im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist wurden keinerlei Einwendungen gegen die geplante Einziehung vorgebracht.

Nach Einziehung ist beabsichtigt, die entwidmete Grundstücksfläche dem anliegenden Grundstückseigentümer zum Kauf anzubieten. Selbstverständlich wird vorher eine Dienstbarkeit für das Stromkabel zugunsten des Bayernwerks eingetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 30.09.2016, die Einziehung des östlichen Teilstücks des öffentlichen Flur- und Waldweges, Flst.-Nr. 157 der Gemarkung Zeulenreuth, vom bisherigen Endpunkt an der Nordostecke des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 164 bis zur Nordwestecke des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 163 jeweils ebenfalls Gemarkung Zeulenreuth.

Abstimmung: 19 : 0

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Thorsten Leusenrink
Schriftführerin